

Korrekturfristen

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 18. März 2012 20:50

Zitat von Bateaulvre

Ich dachte zwei Wochen für die Sek I und drei für die Sek II.

So, meinten Sie das. So etwas wurde in diesem Forum schon Mal behauptet und klargestellt. Verwaltungsvorschrift 6.1.2 zu §6 der APO-S1 sagt:

Zitat

Schriftliche Klassenarbeiten werden ... innerhalb von drei Wochen korrigiert ...

Für die Sek II gibt es wohl kaum eine einheitliche Regelung geben. Diese teilt sich auf in die gymnasiale Oberstufe und die Berufskollegs. Was die APO-BK anbetrifft, so enthält diese solche Regelungen nur in den Anlagen. Von drei Wochen oder ähnlichem findet sich dort gerade überhaupt nichts.

L. A